

## CHECKLISTE

### Die wichtigsten Klauseln und Regelungen eines BU-Vertrages

Die folgenden Klauseln und Regelungen sollten Sie kennen. Achten Sie bei Vertragsschluss unbedingt darauf, ob sie in Ihrem BU-Vertrag enthalten sind oder nicht.



#### Abstrakte Verweisung

Auf diese Klausel sollte der BU-Anbieter uneingeschränkt verzichten. Sonst würden Sie Ihre Berufsunfähigkeitsrente erst erhalten, wenn Sie neben Ihrem eigenen Beruf auch keine vergleichbare Tätigkeit mehr ausüben können. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob der Betroffene im Verweisungsberuf tatsächlich eine Anstellung findet oder nicht.



#### Konkrete Verweisung

Die Klausel „Konkrete Verweisung“ sagt aus, dass der Versicherer von seiner Leistungspflicht enthoben ist, wenn der Versicherungsnehmer freiwillig einen anderen Beruf ausübt.



#### Nachversicherungsgarantie

Die Nachversicherungsgarantie ermöglicht die spätere Anpassung der vereinbarten Versicherungsleistungen ohne, dass erneut eine Gesundheitsprüfung abgelegt werden muss. Diese Möglichkeit ist meist an bestimmte Ereignisse, wie z.B. eine Heirat oder die Änderung des Angestelltenstatus gebunden.



#### Beitragsdynamik

Wird eine Dynamik vereinbart, bedeutet das ein stetiges, meist jährliches Ansteigen der zu zahlenden Beiträge, aber auch der versicherten Berufsunfähigkeitsrente. Diese Möglichkeit sollte gut abgewogen werden mit den Möglichkeiten, welche die Nachversicherungsklausel bietet.



#### Versicherungsschutz im Ausland

Die Berufsunfähigkeitsversicherung sollte ohne zusätzliche Policen weltweit gültig sein.



#### Rückwirkende Leistungen

Jeder gute BU-Vertrag sollte die Klausel „Rückwirkende Leistungen“ enthalten. Sie sichert dem Versicherungsnehmer eine rückwirkende Zahlung der Leistungen, für den Fall, dass eine Berufsunfähigkeit erst später erkannt wird.



#### Arztanordnungsklausel

Mit der Arztanordnungsklausel muss der Versicherte allen Behandlungen und Operationen zustimmen und allen Anweisungen des behandelnden Arztes folgen, wie z.B. verschriebene Medikamente einnehmen, um den BU-Schutz nicht zu verlieren. Diese Klausel sollte unbedingt ausgeschlossen sein.